

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **54 (1956)**

Heft 9

PDF erstellt am: **06.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie

Revue technique Suisse des Mensurations, du Génie rural et de Photogrammétrie

Herausgeber: Schweiz. Verein für Vermessungs-  
wesen und Kulturtechnik; Schweiz. Kulturingenieurverein;  
Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie

Editeur: Société suisse des Mensurations et Améliorations foncières; Société suisse des ingénieurs du Génie rural; Société suisse de Photogrammétrie

Nr. 9 · LIV. Jahrgang

Erscheint monatlich

11. September 1956

## Die Aufgaben des Gemeindeingenieurs, Fragen der Organisation und Ausbildung

R. Sennhauser, Dipl.-Ing., Schlieren

(Schluß)

d) Die *Detailprojekte* umfassen den Straßenbau, die Kanalisationen und Abwasserreinigungsanlagen sowie die Werkleitungen und deren Anlagen. Dabei muß der Gemeindeingenieur außer der rein technischen Arbeit auch alle damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben bearbeiten. Dies betrifft vor allem die Verhandlungen mit den Grundeigentümern, die Aufstellung der Abtretungs- und Durchleitungsverträge, allfällige Einleitung und Mitwirkung beim Expropriationsverfahren und den Kostenverleger. Diese Arbeiten erfordern, neben dem technischen Können, weitgehende juristische und grundbuchrechtliche Kenntnisse.

Beim *Straßenbau* (Neubau und Korrekturen) dürfen neben den technischen Problemen die ästhetischen Belange nicht vernachlässigt werden.

Zu den *Kanalisationen* gehören außer den eigentlichen Leitungen auch die Spezialbauwerke (Vereinigungskammern, Regenauslässe, Spülschächte, Düker), die Abwasserreinigungsanlagen und die Pumpwerke. Die Kanalisationstechnik ist heute weit entwickelt und erfordert schon bei kleineren Projekten unter Umständen vermehrte Ingenieurkenntnisse. Für eigentliche Spezialaufgaben empfiehlt es sich, einen Kanalisationsfachmann beizuziehen. Der Gemeindeingenieur hat sich immerhin soweit damit zu befassen, daß er seine Behörde beraten kann. Da er in der Regel nachher mit der Überwachung des Betriebes der Anlagen betraut wird, muß er auch im Detail mit dem Projekt vertraut sein.

Bei der *Gas- und Wasserversorgung* gehört in erster Linie die Projektierung und Bauleitung der neuen Leitungen in den Aufgabenkreis des Gemeindeingenieurs. Wie weit ihm die Wasserversorgung im übrigen (die Monteure, die Überwachung des Betriebes usw.) unterstellt ist, ist eine Sache der Organisation und hängt weitgehend von der Größe der Gemeinde und des betreffenden Werkes ab.